

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2014/043</b> freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Herr Holger Leuschner	Datum: 14.08.2014
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.09.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	11.09.2014	öffentlich

### **Betreff:**

Digitale Ratsarbeit für den Stadtrat und seine Ausschüsse

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Ältestenrat vom 25.03.2014 wurde das Thema „digitale Ratsarbeit“ mittels Laptop oder Tablet besprochen um ggf. in der neuen Wahlperiode Gebrauch von diesen Möglichkeiten zu machen. Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, die mit der derzeitigen Verfahrensweise entstehenden Kosten zu prüfen und einen Vorschlag für die Umsetzung der digitalen Ratsarbeit im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital zu erarbeiten.

Entsprechend § 36 Abs. 3 SächsGemO kann der Stadtrat durch Regelung in der Geschäftsordnung die elektronische Ratsarbeit (Übermittlung der Einladung, Mitteilung der Verhandlungsgegenstände und notwendige Unterlagen) ermöglichen.

Zur Umsetzung der elektronischen Ratsarbeit schlägt die Verwaltung vor, Stadträtinnen und Stadträten, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ein Tablet mit den notwendigen Anwendungen und Sicherheitseinstellungen zur Nutzung im Rahmen des Mandates kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Zur Kommunikation des Tablet mit der Serverinfrastruktur wird im Ratssaal und in den Fraktionsräumen eine W-LAN-Infrastruktur aufgebaut. Diese soll neben den Stadträtinnen und Stadträten auch der Verwaltung und den vortragenden Gästen einen drahtlosen Internetzugang ermöglichen. Für die Nutzung des Endgerätes im heimischen Umfeld können die Stadträtinnen und Stadträte das Tablet an Ihrem privaten W-LAN-Router koppeln.

Nach einem Abgleich des Tablet mit dem Server stehen alle Dokumente „offline“, also auch ohne Internetverbindung, auf dem Tablet zur Verfügung. Eine Internetverbindung ist damit lediglich zur Aktualisierung der Daten (neue Tagesordnung, neue oder geänderte Vorlagen) nötig.

Die auf dem Tablet geladenen Dokumente können mit eigenen Anmerkungen, Hervorhebungen oder Kommentaren versehen werden (wahlweise durch Nutzung der Tastatur, aber auch frei Hand). Diese Ergänzungen sind jeweils nur für den erstellenden Nutzer erkennbar. Die Darstellung der Unterlagen folgt ausgehend von einem Sitzungskalender, über die Tagesordnung bis hin zu den einzelnen, vollständigen Vorlagen, wie sie sonst in Papierform ausgereicht werden. Darüber hinaus ist eine Suchfunktion implementiert.

Für die sichere Verwendung und Verwahrung des Tablet-Gerätes ist der jeweilige Stadtrat selbst verantwortlich. Dabei gelten für das Tablet die gleichen Schutzanforderungen vor unbefugtem Zugriff und Zugang, wie für die schriftlichen Unterlagen. Eine private Nutzung

oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Stadträtinnen und Stadträte werden darauf in einem Übergabeprotokoll für die Technik verpflichtet. Darüber hinaus werden durch das Sachgebiet DV/Org/allg. Verw. elementare Sicherheitsgrundeinstellungen auf dem Gerät aktiviert und eine administrative Verwaltung der Geräte eingerichtet.

Im Vorfeld wurden die beiden meist verbreitetsten Tablet-Lösungen unter den Betriebssystemen Microsoft Windows und Apple iOS getestet. Zum Einsatz kamen jeweils Tablets mit der aktuellen Version des jeweiligen Betriebssystems. Beide Systeme erfüllen die Anforderungen für den geplanten Einsatzzweck, wobei die Bedienbarkeit der Apple-Geräte wesentlich benutzerfreundlicher ist. Dies liegt in der Umsetzung der Funktionalitäten innerhalb einer extra dafür entwickelten Applikation (App) begründet. Dagegen muss im Windows-Umfeld auf Standardanwendungen (Explorer/Browser und Adobe Reader) zurückgegriffen werden, wodurch die intuitive Bedienbarkeit auf Grund des Wechsels zwischen den Anwendungen erschwert wird. Auch ist die Absicherung unter den Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit bei Apple-Endgeräte mit weniger Aufwand umsetzbar. Die Kosten der jeweiligen Endgeräte sind, bei gleichen Leistungsparametern, nahezu gleich hoch.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die derzeitigen Kosten für den Druck und Versand der papiergebundenen Unterlagen belaufen sich auf ca. 15.000,- € pro Jahr, was sich in gleicher Höhe als Aufwand im städtischen Ergebnishaushalt widerspiegelt.

<b>Kostenart</b>	<b>Jahreswert</b>
<b>Druckkosten</b>	7.700,- €
<b>Portokosten</b>	2.850,- €
<b>Personalkosten</b>	4.350,- €
<b>Summe</b>	14.900,- €

Bei konsequenter Nutzung der elektronischen Infrastruktur zur Erledigung der Stadtratsarbeit durch alle Stadtratsmitglieder entstehen regelmäßig wiederkehrende jährliche Kosten von ca. 10.400,- € als ergebniswirksamer Aufwand.

<b>Kostenart</b>	<b>Jahreswert</b>
<b>Abschreibungen Hardware</b>	6.680,- €
<b>Abschreibungen Software</b>	1.205,- €
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	2.453,- €
<b>Summe</b>	10.338,- €

Dabei ist zu ergänzen, dass im ersten Jahr zusätzlich ein einmaliger Aufwand in Höhe von 1.700,- € für Lizenzen u. dgl. entsteht, welcher aus der Anschaffung sog. „geringwertiger Wirtschaftsgüter“ entsteht, die sofort und nicht über Jahre verteilt abzuschreiben sind.

Zudem könnten die Kosten (Aufwand) nach dem 5. Jahr auf ca. 9.150,- €/a sinken, da von einer Weiternutzung der dann buchmäßig abgeschrieben Software ausgegangen werden kann.

Die Auszahlungen für die Installation der W-LAN-Infrastruktur sowie für den Kauf der notwendigen Softwarelizenzen können durch Mittelverschiebungen im Finanzhaushalt aus dem Produkt 111601 gewährleistet werden. Die Beschaffung der Tablet-Endgeräte ist aus dem laufenden Haushalt nicht zu finanzieren. Es werden daher entsprechende Mittel für den Haushalt 2015 angemeldet. Nach Beschlussfassung über den Haushalt 2015 und dessen Vollzugsreife kann dann eine Beschaffung und Ausgabe der Endgeräte an die Stadträte erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, in Umsetzung des § 6 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital allen Stadträtinnen und Stadträten die Möglichkeit einzuräumen, ihre Ratsarbeit elektronisch über ein kostenfrei zur Verfügung gestelltes Tablet zu erledigen. Für Stadträtinnen und Stadträte, die von der elektronischen Ratsarbeit Gebrauch machen, entfällt die Ausgabe von papiergebundenen Unterlagen.**

Mättig  
Oberbürgermeister